Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster

Veröffentlicht am: 25.07.2019 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0229738/0008.B

Anlagenbetreiber:

Martin Mülder Papier + Textilverwertung, Containerdienst GmbH
Sternbusch 50
48282 Emsdetten

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Anlage zur Sortierung und Lagerung von Abfällen

Standort:

Sternbusch 50, 48282 Emsdetten

Datum der Überwachung: 12.06.2019 Dauer der Überwachung: 2,5 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Neben der Überprüfung der Genehmigungskonformität wurden die Bereiche Immissionsschutz, Abfall, AwSV und Management und Organisation überprüft.

Grundlagen der Überwachung:

§ 52 BImSchG, KrWG, AwSV

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel[1]:	ja
Erhebliche Mängel[2]:	nein
Schwerwiegende Mängel[3]:	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Die Eigenbestriebstankanalge entspricht nicht Vorgaben der AwSV. Der Betreiber hat ein Revisons-schreiben erhalten.

[1] Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

[2] Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

[3] Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.